



Kooperationsvertrag „Bausachverständiger“

- gilt nicht als Rechnung -
(bitte in Druck- oder Maschinenschrift ausfüllen)

Zwischen der SBW Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs-GmbH (nachfolgend SBW genannt) und

Bausachverständiger (nachfolgend Partner genannt).

Firma / Rechnungsadresse

Vorname / Name

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon

Fax

Email

Geburtsdatum

Vorbemerkungen

Die SBW bietet Ihnen die Möglichkeit an einem bundesweit tätigen Kooperationsnetz teilzunehmen.

§ 1 Aufnahme des Partners

Jeder Bausachverständige kann der Kooperationsgemeinschaft beitreten. Die SBW behält sich vor, über die hinreichende Qualifizierung eines Interessenten zu befinden. Im Falle einer Ablehnung ist die SBW nicht verpflichtet, die Gründe der Ablehnung mitzuteilen. Beide Vertragsparteien sind in diesem Falle von den weiteren Verpflichtungen entbunden.

§ 2 Kooperation

Die Kooperation dient dem Erfahrungsaustausch zwischen der SBW und den Partnern sowie den Partnern untereinander. Sie kann sich gegebenenfalls auch auf eine Auftragsvermittlung zur Erstellung von Gutachten, die nicht in das Fachgebiet bzw. die Region des jeweiligen Partners fallen, beziehen. Die SBW stellt in einem solchen Fall unentgeltlich den Kontakt zwischen den Partnern her. Die Kooperation zwischen den einzelnen Kooperationspartnern ist möglich und wird von der SBW gefördert (z.B. Urlaubsvertretung usw.).

§ 3 Leistungen der SBW

1. Die SBW bietet dem Kooperationspartner ein Know-How-Programm, u.a. in Form von Sonderseminaren und Veranstaltungen (z.B. Jahresfachtagung) an. Kooperationspartner erhalten bei Teilnahme an den von der SBW durchgeführten Sonderseminaren einen Nachlass von bis zu 30%.
2. Die SBW leitet an den Kooperationspartner unentgeltlich Aufträge zur Gutachtenerstellung (Wertermittlungs-/ Bauschadensgutachten) weiter, wenn solche von außenstehenden Dritten (z.B. Verbänden, RDG, Banken, Versicherungen, Partnerunternehmen, Privatkunden, u. a.) an die SBW herangetragen werden, und die Aufträge das Fachgebiet des Kooperationspartners betreffen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für eine erfolgreiche Auftragsvermittlung keine Garantie übernommen werden kann, da ein entsprechender Vertrag über einen Gutachtauftrag ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Kooperationspartner geschlossen wird. Die SBW hat keinerlei Einfluss auf das Zustandekommen dieser Werkverträge, sondern leitet an den potentiellen Auftraggeber lediglich die Adresse des entsprechenden Kooperationspartners weiter. Aus dem gleichen Grund kann keine bestimmte Anzahl zu vermittelnder Aufträge garantiert werden.



3. SBW-Kooperationspartner haben die Möglichkeit, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Sachverständige zum **SBW-Haustarif** bei einem Partner-Versicherer abzuschließen.
4. Kooperationspartner können die Produkte des SBW-Partners **Gann Mess- und Regeltechnik GmbH** zu exklusiven **Sonderkonditionen** über die SBW beziehen.
5. Für Kooperationspartner gelten noch weitere Sonderkonditionen u. a. bei der Gutachtenerstellung. Nähere Informationen zu aktuellen Aktionen, Sonderseminaren und weiteren Leistungen erhalten Kooperationspartner über ihren Kundenbetreuer oder im Internet.

§ 4 Gebühren

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt netto 695,00€ zzgl. 19% MwSt. 132,05€, brutto 827,05€ (entfällt für SBW-Basis-Seminar-Teilnehmer).
2. Die Kooperationsgebühr beträgt jährlich 399,00€ zzgl. 19% MwSt. 75,81€, brutto 474,81€
3. Die Aufnahmegebühr, soweit diese zu berechnen ist, sowie die Kooperationsgebühr werden mit Eintrittsdatum / Unterzeichnung fällig und zahlbar. Der Kooperationspartner erhält ab dem Eintrittsdatum jährlich eine Rechnung über die Kooperationsgebühr.
4. Kooperationsleistungen werden ausschließlich nach Zahlungseingang zur Verfügung gestellt.

§ 4.1 Lastschriftverfahren

Der Kooperationspartner erteilt der SBW GmbH den Auftrag, die Kooperationsgebühr von seinem Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC/SWIFT-Code: _____

per Lastschrift abzubuchen.

§ 5 Gemeinschaftsgutachten

Die SBW bietet Ihren Kooperationspartnern an, Wertermittlungs- und Bauschadensgutachten gemeinschaftlich zu erstellen. Bei entsprechenden Aufträgen wird vorab eine Vereinbarung über die Arbeitsverteilung gemäß den SBW-Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Gemeinschaftsgutachten getroffen.

§ 6 Hilfestellung bei der Gutachtenerstellung durch Fachpersonal

1. Die Gebühren für die Hilfestellung bei der Gutachtenerstellung durch die SBW beziehen sich auf die Überprüfung und Beratung bei Bauschadens- und Wertermittlungsgutachten. Die Gutachtenkontrolle der SBW erfolgt durch geeignetes Fachpersonal (i.d.R. zertifizierte Bausachverständige). Die ersten zwei Gutachtenkontrollen sind je Monat kostenfrei, ab der 3. Kontrolle eines jeden Monats entstehen Gebühren in Höhe von 49,95 € zzgl. 19% MwSt. 9,49€, brutto 59,44€ je Gutachten.
2. Die SBW verpflichtet sich, dem Kooperationspartner mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dies beinhaltet den fachlichen, mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch sowie die Hilfestellung bei Problemfällen. Bei Beratungen außerhalb des Geschäftssitzes der SBW sind anfallende Kosten wie z.B. Reisekosten und Spesen vom Kooperationspartner zu erstatten. Die fachlichen, mündlichen und schriftlichen Beratungen sind mit Ausnahme der Gutachtenkontrollen im Rahmen des Kooperationsvertrages gebührenfrei.
3. Die SBW behält sich vor, obige Rechte und Verpflichtungen auf Dritte, teilweise oder ganz zu übertragen.



SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs-
und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3 • 41334 Nettetal

Tel. 0 21 53 / 97 76 - 0
Fax 0 21 53 / 97 76 - 54
info@sbwgmbh.de
www.sbwgmbh.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN DE77314700240805720002
BIC/SWIFT-Code DEUTDE3314

Amtsgericht Krefeld
HRB 111 29
Steuer-Nr.: 115/5739/0491
Geschäftsführerin: Petra Janßen

§ 7 Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag ist mit sofortiger Wirkung abgeschlossen. Er gilt vom Eintrittsdatum an 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend um 2 weitere Jahre, nach Ablauf dieser Frist jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird. (Einschreiben mit Rückschein).

Der Kooperationsjahresbeitrag ab dem 2. Jahr beträgt **297,00€ zzgl. 19% MwSt. 56,43€ brutto 353,43€**
Die Gebühren für die Auswertung verringern sich ab dem 2. Jahr um **17,7% pro Auswertung**.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nettetal.
3. Alle diesen Vertrag betreffenden Gebühren und Kosten werden im Bankeinzugsermächtigungsverfahren eingezogen.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise den Vorschriften des deutschen Rechts oder des Rechts der europäischen Gemeinschaft nicht oder nicht mehr entsprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültigen oder ergänzungsbedürftigen Vertragsbestimmungen durch jeweils wirksame zu ersetzen, die im Wesentlichen dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung entsprechen.

- Änderungen vorbehalten -

Eintrittsdatum: _____

Nettetal, den _____

Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs-GmbH
(Geschäftsführerin: Petra Janßen)

Kooperationspartner

Kundenberater: _____



SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs-
und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3 • 41334 Nettetal

Tel. 0 21 53 / 97 76 - 0
Fax 0 21 53 / 97 76 - 54
info@sbwgmbh.de
www.sbwgmbh.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN DE77314700240805720002
BIC/SWIFT-Code DEUTDE3314

Amtsgericht Krefeld
HRB 111 29
Steuer-Nr.: 115/5739/0491
Geschäftsführerin: Petra Janßen

Vorteile - Kooperationsvertrag

1. **Kontrolle und Hilfestellung** bei Ihrer **Gutachtenerstellung** - dies reicht von der Korrekturlesung bis zur sachlich, fachlichen Erstellung eines Gutachtens. Die ersten zwei Gutachtenkontrollen sind je Monat kostenfrei, ab der 3. Kontrolle eines jeden Monats entstehen Kosten je Gutachten in Höhe von 49,95 € zzgl. 19% MwSt. 9,49€, brutto 59,44€
2. Erstellung von **Gemeinschaftsgutachten** - wir bieten Ihnen zum einen die Möglichkeit, gemeinsam mit uns, der SBW, ein Gutachten vom Ortstermin bis zur Auswertung zu erstellen oder vermitteln Ihnen einen kompetenten fachspezifischen Kooperationspartner in Ihrer Nähe, der mit Ihnen ein Gemeinschaftsgutachten erstellt.
3. **Starthilfe** - wir beraten Sie gerne bei allen Fragen bezüglich der Etablierung Ihres SV-Büros. Angefangen von Werbemaßnahmen bis zur Abwicklung Ihrer Aufträge stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung jederzeit zur Seite.
4. **Auftragsvermittlung** - Die SBW kann bei Anfragen den Kooperationspartnern unentgeltlich Aufträge zur Gutachtenerstellung (Wertermittlungs-/ Bauschadensgutachten) weiterleiten, die an die SBW von außenstehenden Dritten (z.B. RDG „Ring Deutscher Gutachter“, Verbänden, Banken, Versicherungen, Partnerunternehmen, Privatkunden, u. a. herangetragen werden, und die das Fachgebiet des Partners betreffen. Eine erfolgreiche Auftragsvermittlung kann jedoch in keinem Falle garantiert werden.
5. **Die SBW bietet dem Kooperationspartner ein Know-How-Programm, u. a. in Form von Sonderseminaren und Veranstaltungen (z. B. Jahresfachtagung) an. Kooperationspartner erhalten bei Teilnahme an den von der SBW durchgeführten Sonderseminaren einen Nachlass von bis zu 30%.**
6. **Messgeräte** - der Firma Gann zu Topkonditionen. Kooperationspartner können die Produkte des SBW-Partners **Gann Mess- und Regeltechnik GmbH** zu exklusiven Sonderkonditionen über die SBW beziehen.
7. **Vermögensschadenhaftpflicht** - durch unsere Zusammenarbeit mit einem der größten deutscher Finanzdienstleister sind wir in der Lage, unseren Koop-Partnern die für die Tätigkeit als Sachverständiger unerlässliche Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu einem konkurrenzlos günstigen Preis anzubieten. Je nach Tarif und Deckungssumme sparen Sie bis zu 50% der Beitragsprämie.





Liste der für Kooperationspartner zur Verfügung stehenden Arbeitshilfedateien:

Schaden

- Aufbau Privatgutachten / Gerichtsgutachten
- Beispielgutachten
- Empfohlener Regelaufbau eines Bauschadengutachtens
- Gutachten-Nummer
- JVEG - Musterrechnung nach Sprengnetter
- JVEG Text
- Musterauftrag Bauschadensgutachten
- Schadensgutachten Checkliste - Leitfaden
- Schadensgutachten-Blanko - zum Ausfüllen
- Beispielgutachten: „Schäden“
- Von der telefonischen Anfrage bis zum Gutachten bis inkl. Ortstermin (aus aktuellem „Schäden-Skript“)
- u.v.m.

Wert

- Blanko-Wertgutachten mit Ausführungsanleitungen und Beispielanlagen
- Einfamilienhaus-Blanko-Wertgutachten
- AGVGA Anlagen 1-4 SW-Modell
- Arbeitshilfe: erforderliche Unterlagen / Infos zum Wertgutachten
- Arbeitshilfe: BGF
- Musterauftrag: „Wertermittlung“
- Beispielgutachten: „Wertermittlung“
- Definition Modernisierung
- diverse Sprüchlein, nützlich im Gutachten
- Erfassungsbögen für Wertgutachten
- Wertfeststellung (Beispiel) - reine Berechnung
- Wertgutachten Checkliste - Leitfaden
- Wertgutachten: Info-Abfrageliste
- Wertgutachten-Blanko (ausführliches Blanko-„Muster“-Gutachten mit „fertiger“ Struktur, Textbausteinen, Berechnungsbeispielen etc.)
- u.v.m.

Weitere Dateien mit Fachinformationen zu den verschiedensten Themen in den Bereichen Schäden und Wertermittlung stehen den Kooperationspartnern auf Anfrage zur Verfügung.



SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs-
und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3 • 41334 Nettetal

Tel. 0 21 53 / 97 76 - 0
Fax 0 21 53 / 97 76 - 54
info@sbwgmbh.de
www.sbwgmbh.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN DE77314700240805720002
BIC/SWIFT-Code DEUTDE3314

Amtsgericht Krefeld
HRB 111 29
Steuer-Nr.: 115/5739/0491
Geschäftsführerin: Petra Janßen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs GmbH

Die Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs- GmbH wird in den folgenden Bedingungen nur SBW, der Kooperationspartner nur Partner genannt.

§ 1 Gegenstand

Die SBW führt Seminare zur Fort- und Weiterbildung durch. In Kooperationsverträgen werden die Partner weiter betreut. Haftungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die SBW GmbH werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 2 Teilnahmekreis

Die Teilnahme steht allen Personen offen, die der Zielgruppe angehören. Die SBW weist darauf hin, dass es sich bei den Fachseminaren um Programme handelt, die an eine allgemeine kaufmännische und technische Ausbildung anschließen.

§ 3 Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt aufgrund der schriftlichen Erklärung des Teilnehmers durch die Seminaranmeldung, die er an die SBW zurücksendet. Die Seminaranmeldung wird von der Seminarleitung entsprechend ihrem Eingang gebucht. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer bindend und nicht widerrufbar. Bei Umbuchung des Seminartermins (z.B. Krankheit usw.) ist die Seminargebühr zum Seminartermin laut Anmeldung zu begleichen. Die Umbuchungskosten belaufen sich auf 150 Euro und sind sofort fällig. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, damit eine effektive Stoffvermittlung erreicht werden kann.

§ 4 Kosten

Die Teilnahmegebühren beziehen sich immer auf eine natürliche Person und sind im Voraus zu entrichten. Sofern ein Teilnehmer der SBW gegenüber seine Teilnahme erklärt hat und dem Seminar fernbleibt, ist die Seminargebühr verfallen.

§ 5 Datenschutz

Der Partner stimmt Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der uns im Rahmen des Vertrages überlassenen personenbezogenen Daten für vertragliche Zwecke und auf Grundlage der Datenschutzbestimmungen ausdrücklich zu.

§ 6 Veränderungsbestimmungen

Die SBW behält sich das Recht vor, einen bereits festgelegten Seminartermin zu annullieren oder einen neuen Termin festzusetzen. Sollte kein neuer Termin durch die SBW festgesetzt werden können, gleich aus welchen Gründen, so werden die durch einen Teilnehmer bereits entrichteten Gebühren in vollem Umfang zurückerstattet. Schadenersatzansprüche gegen die SBW GmbH werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 7 Ausschluss

Sofern ein Teilnehmer die Durchführung des Seminars nachhaltig stört, oder andere Teilnehmer durch sein Verhalten gestört werden, kann die SBW, auch vertreten durch einen Dozenten, einen solchen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausschließen. Einen Anspruch auf Ersatz der entrichteten Gebühren hat ein solcher Teilnehmer nicht.

§ 8 Urheberrechtlicher Vorbehalt

Der Seminarinhalt, sowie die dem Teilnehmer in der Veranstaltung überlassenen Unterlagen sind das geistige und alleinige Eigentum der SBW. Sie dürfen nicht vervielfältigt oder dritten Personen zugänglich gemacht werden. Video- oder Tonaufnahmen sind während der Seminare nicht zulässig und untersagt.

Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zur Schadenersatzforderung gegen einen solchen Teilnehmer; Verstöße während des Seminars führen zum sofortigem Ausschluss des Teilnehmers und Verfall der Seminargebühr.



SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs-
und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3 • 41334 Nettetal

Tel. 0 21 53 / 97 76 - 0
Fax 0 21 53 / 97 76 - 54
info@sbwgmbh.de
www.sbwgmbh.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN DE77314700240805720002
BIC/SWIFT-Code DEUTDEB314

Amtsgericht Krefeld
HRB 111 29
Steuer-Nr.: 115/5739/0491
Geschäftsführerin: Petra Janßen

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen, die die SBW zu erbringen hat, ist der Ort an dem das Seminar stattfindet. Für Nebenleistungen ist der Sitz der SBW oder Sitz einer Niederlassung je nach Wahl der SBW maßgebend. Für Leistungen, die der Teilnehmer zu erbringen hat, ist der Erfüllungsort die Niederlassung der SBW, die das Seminar durchführt. Als Gerichtsstand wird Nettetal vereinbart.

§ 10 Widerrufsrecht für Verbraucher

Die Angebote der SBW GmbH richten sich an natürliche oder juristische Personen, also Unternehmer oder rechtmäßige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer selbständigen oder gewerblichen beruflichen Tätigkeit bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts handeln. **Für Unternehmer gelten die folgenden Ausführungen nicht.**

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Der Gesetzgeber fordert von uns den nachfolgenden Hinweis für Verbraucher:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen, ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**SBW GmbH, Am Bahndamm 3, 41334 Nettetal, Tel-Nr. 02153-97760, Fax-Nr. 02153-977654**) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufsrecht

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die SBW GmbH mit der Ausführung der Leistung (z.B. Beginn des Seminars) mit ausdrücklicher Zustimmung, bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers hin, vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

Ende der Widerrufsbelehrung